

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
(10. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Friedrich Ostendorff, Bärbel Höhn, Cornelia Behm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/9068 –**

Systematischen Antibiotikamissbrauch bekämpfen – Tierhaltung umbauen

A. Problem

Studien zum Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung aus Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen vom November 2011 haben nach Ansicht der Antragsteller deutlich gezeigt, dass in Deutschland ein strukturelles Antibiotikaproblem in der Tierhaltung besteht. Bei der deutlichen Mehrheit aller untersuchten Mastdurchgänge wurden nach Aussage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Antibiotika eingesetzt. Außerdem wurden laut Antragsteller ein häufiger Wirkstoffwechsel und zu kurze Anwendungsdauern festgestellt. Der laut Antragsteller massive Einsatz von Antibiotika in der Nutztierhaltung ist für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einer der entscheidenden Faktoren für die Entstehung von Antibiotikaresistenzen und die Ausbreitung multiresistenter Keime.

Mit dem Antrag auf Drucksache 17/9068 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, die Haltungsbedingungen in der Tierhaltung grundlegend in der Weise zu verändern, dass sie von einer permanenten Vergabe von Antibiotika strukturell unabhängig sind, die Behandlungsregeln zu verschärfen, Mengenrabatte auf Antibiotika zu verbieten und die rechtlichen Grundlagen im Arzneimittelgesetz (AMG) und in der Verordnung über das datenbankgestützte Informationssystem über Arzneimittel des Deutschen Instituts für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI-Arzneimittelverordnung) für eine transparente und risikoorientierte Dokumentation des Antibiotikaeinsatzes zu schaffen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Wurden nicht erörtert.

E. Erfüllungsaufwand

E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Wurde nicht erörtert.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Wurde nicht erörtert.

Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Wurden nicht erörtert.

E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Wurde nicht erörtert.

F. Weitere Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/9068 abzulehnen.

Berlin, den 27. Juni 2012

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Hans-Michael Goldman
Vorsitzender

Dieter Stier
Berichterstatter

Dr. Wilhelm Priesmeier
Berichterstatter

Dr. Christel Happach-Kasan
Berichterstatterin

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatterin

Friedrich Ostendorff
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dieter Stier, Dr. Wilhelm Priesmeier, Dr. Christel Happach-Kasan, Dr. Kirsten Tackmann und Friedrich Ostendorff

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/9068** in seiner 178. Sitzung am 10. Mai 2012 erstmals beraten und an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Studien zum Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung aus Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen vom November 2011 haben nach Ansicht der Antragsteller deutlich gezeigt, dass in Deutschland ein strukturelles Antibiotikaproblem in der Tierhaltung besteht. Bei der deutlichen Mehrheit aller untersuchten Mastdurchgänge wurden nach Aussage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Antibiotika eingesetzt. Außerdem wurden laut Antragsteller ein häufiger Wirkstoffwechsel und zu kurze Anwendungsdauern festgestellt. Das alles legt für die Antragsteller nahe, dass antimikrobiell wirksame Substanzen in der Mehrzahl nicht wie gesetzlich vorgeschrieben nur nach „ordnungsgemäßer Behandlung“ und aus medizinischen Gründen vergeben werden, sondern vorbeugend und leistungsfördernd. Der massive Einsatz von Antibiotika in der Nutztierhaltung ist laut der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einer der entscheidenden Faktoren für die Entstehung von Antibiotikaresistenzen und die Ausbreitung multiresistenter Keime. Dabei belegen laut Antragsteller Studien, dass die Vergabe von Antibiotika und die Entstehung von Resistenzen ganz entscheidend mit den Haltungssystemen zusammenhängen. Deshalb muss für die Antragsteller der Umbau der Haltungssysteme im Vordergrund aller gesetzlichen Maßnahmen stehen.

Die besagten Studienergebnisse legen für die Antragsteller außerdem nahe, dass die Medikation in vielen Ställen ohne eine wirkliche tierärztliche Behandlung der Tiere und Tierbestände mit Vor- und Nachsorge vorgenommen wurde. Eine weitere Folge der aus ihrer Sicht nicht klar definierten Behandlungsregeln ist, dass für einige Großtierarztpraxen der Vertrieb von Medikamenten zum Kerngeschäft geworden ist, was für die Antragsteller ein eindeutiger Missbrauch des tierärztlichen Dispensierrechts ist. Die aktuellen Regelungen (DIMDI-Arzneimittelverordnung) zur Dokumentation des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung sind für die Antragsteller nicht transparent und vor allem nicht risikoorientiert.

Mit dem Antrag auf Drucksache 17/9068 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden,

1. die Haltungsbedingungen grundlegend zu verändern, in der Weise, dass sie strukturell unabhängig sind von einer permanenten Vergabe von Antibiotika. Das bedeutet unter anderem,
 - a) den rechtlichen Rahmen für ein wirksames Verbot von Tierzuchten zu schaffen, die aufgrund der Zuchtziele zwingend zu gesundheitlichen Schäden der Tiere führen,
 - b) die Voraussetzungen für die Festsetzung von maximalen Wachstumsraten und einer Mindestmastdauer (jeweils tierartenbezogen) mit dem Ziel zu schaffen, die durchschnittlichen Mastzeiten deutlich zu verlängern,
 - c) strikte Vorgaben für maximale Besatzdichten (nach Tierarten) in den Ställen rechtlich zu verankern;
2. die Behandlungsregeln zu verschärfen und damit dem Missbrauch des Dispensierrechts entgegenzuwirken. Das bedeutet unter anderem:
 - a) Im AMG sowie in den darauf bezogenen Verordnungen muss klar definiert werden, wann eine Einzeltier- und wann eine Bestandsbehandlung vorzusehen ist. Die Einzeltierbehandlung muss der Regelfall sein.
 - b) In der Verordnung über tierärztliche Hausapotheken (TÄHAV) muss klar definiert werden, wie die dort geforderte „ordnungsgemäße Behandlung“ (§ 12 TÄHAV) konkret – Schritt für Schritt – durchgeführt und dokumentiert wird. Das Mindeste in diesem Zusammenhang ist die bundesrechtliche Verankerung der Leitlinien zum Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung;
3. Mengenrabatte auf Antibiotika zu verbieten und die Bestimmung von Festpreisen vorzuschreiben;
4. die rechtlichen Grundlagen im AMG und in der DIMDI-Arzneimittelverordnung für eine transparente und risikoorientierte Dokumentation des Antibiotikaeinsatzes zu schaffen, so dass
 - a) jede Vergabe von Antibiotika bei der Verschreibung zentral erfasst wird und
 - b) den Landeskontrollbehörden die kompletten Adressdaten des behandelnden Tierarztes und des landwirtschaftlichen Betriebes sofort zur Verfügung stehen.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat in seiner 82. Sitzung am 27. Juni 2012 den Antrag auf Drucksache 17/9068 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 17/9068 in seiner 74. Sitzung am 27. Juni 2012 abschließend beraten. Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, schon mit der Überschrift ihres Antrags erwecke die Fraktion BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN den falschen Eindruck, dass in Deutschland in der Tierhaltung vorsätzlich Missbrauch mit Antibiotika betrieben werde. Dem sei nicht so. Notwendig sei eine sachliche und nüchterne Betrachtungsweise. Antibiotika dürften in Deutschland nur dann eingesetzt werden, wenn es bei Erkrankungen keine Alternative zur Behandlung mit Antibiotika gebe. Im Interesse des Tierwohls müssten wirksame Therapiemöglichkeiten auch für Tiere gegeben sein. Es existierten bei der Vergabe von Antibiotika an Tiere durchaus Mängel, die abgestellt werden müssten. Daher sei man sich fraktionsübergreifend einig, dass die Antibiotikavergabe insgesamt reduziert werden müsse. Dazu sei die Bundesregierung auch schon auf dem richtigen Wege. Sie habe bereits die notwendigen konkreten Maßnahmen ergriffen, um den Antibiotikaeinsatz zu reduzieren und die Resistenzentwicklung zu beschränken. Der Antrag werde abgelehnt.

Die **Fraktion der SPD** äußerte, sie selber hätte bereits im Dezember 2011 ihre Überlegungen zur Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes in der Nutztierhaltung und zur Entwicklung einer Reduktionsstrategie in Form eines eigenen Antrags vorgelegt. Leider sei der Antrag der Fraktion der SPD Anfang 2012 von den Koalitionsfraktionen im Ausschuss abgelehnt worden. Was die Fraktion der SPD damals gefordert hätte, sei richtungsweisend gewesen. Ihre ursprünglichen Vorschläge setzten sich aber zunehmend, auch in den Beschlüssen der Bundesländer zu dieser Thematik, durch. Das Thema Antibiotikamissbrauch sei wichtig und ernst zu nehmen. Allerdings sollte man nicht wie die Antragsteller von einem systematischen Missbrauch sprechen. Es gebe keinen systembedingten oder strategischen Missbrauch in diesem Zusammenhang. Man habe aber eine ganze Reihe von Betrieben, die im Zusammenhang mit dem Einsatz von Antibiotika Mängel aufwiesen. Bislang wäre es nicht möglich gewesen, diese Betriebe mit Hilfe einer entsprechenden Dokumentation über den Antibiotikaeinsatz zu identifizieren. Die Bundesregierung sei jetzt gefordert, unter Einbindung der Bundesländer unverzüglich tätig zu werden und dieses Problem nicht weiter vor sich her zu schieben. Hinsichtlich des Antrags werde sich die Fraktion der SPD enthalten.

Die **Fraktion der FDP** stellte fest, die Frage des Umgangs mit Antibiotika sei ein wichtiges Thema für alle tierhaltenden Betriebe in der Nutztierhaltung. Es sei bekannt, dass man in allen Tiergruppen Probleme mit einem zu hohen Antibiotikaeinsatz habe. Dies liege vielfach daran, gerade bei den Kälbern und bei den Schweinen, dass Tiere aus verschiedenen Herkünften in den Betrieben zusammengestellt werden würden. Die Fraktion der FDP sei dafür, dass die Bundesregierung zügig einen Gesetzentwurf vorlege. Allerdings müssten die wissenschaftlichen Daten, die ihm zugrunde lägen, zuvor sehr sorgsam ausgewertet werden. Sie verweise hierbei unter anderem auf die Deutsche Antibiotika-Resistenzstrategie (DART). Es müsse aber deutlich gesagt werden, dass kranke Tiere auch in Zukunft mit Antibiotika behandelt werden müssten. Dieses Vorgehen dürfe nicht

ausgeschlossen werden. Wenn über Resistenzen gesprochen werde, müsse man auch immer im Blick haben, dass die Humanmedizin ebenfalls Antibiotika einsetze und zur Resistenzentwicklung bei Bakterien beitrage. In diesem Sinne hoffe die Fraktion der FDP auf eine konstruktive Beratung des in Kürze zu erwartenden Gesetzentwurfs der Bundesregierung.

Die **Fraktion DIE LINKE** trug vor, es sei enttäuschend, was nach einem halben Jahr intensiver Diskussion des Problems von den Koalitionsfraktionen zum Thema vorgebracht worden sei. In dieser Zeit sei man in der Lösung des Problems nicht vorangekommen, obwohl die Opposition sehr konstruktive Vorschläge zur Reduzierung des Einsatzes von Antibiotika in der Nutztierhaltung in Form von Anträgen unterbreitet habe. Es könne von den Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP nicht negiert werden, dass man hier ein systematisches Problem habe, auch wenn man über Details im Ausmaß des Missbrauchs von Antibiotika unterschiedlicher Meinung sein könne. Es wäre die Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz gewesen, die schon frühzeitig die Vorlage eigener Initiativen angekündigt hätte, ohne dass bisher konkrete Ergebnisse vorlägen. Es entstehe der Eindruck, dass hier von der Seiten der Koalition auf Zeit gespielt werde, in der Hoffnung, dass die Bürger sich bei dieser Thematik schon wieder beruhigten. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde insgesamt begrüßt, auch wenn bei einigen seiner Forderungen, wie zum Beispiel der nach einer tierbezogenen Mindestmastdauer, durchaus noch weiterer Diskussionsbedarf bestehe. Trotzdem stimme die Fraktion DIE LINKE dem Antrag zu.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte ausdrücklich, niemand sei dagegen, kranke Tiere mit Antibiotika zu behandeln. Ansonsten würde es sich um Tierquälerei handeln. Der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gehe es um den Bereich der permanenten Vergabe von Antibiotika in der Tierhaltung. Daher stünde die grundlegende Veränderung der Haltungsbedingungen im Vordergrund ihrer Forderung. Sie wolle Haltungssysteme in der Nutztierhaltung, die die permanente Vergabe von Antibiotika überflüssig machten. Hierzu existierten viele erfolgreiche Beispiele. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordere neben einer Veränderung der Haltungsparameter auch eine Verschärfung der Behandlungsregeln. Sie plädiere zudem für eine zentrale und risikoorientierte Erfassung der Antibiotikadaten und eine Abschaffung der Mengenrabatte bei den Arzneien. Die Bundesregierung habe hierzu viele Taten angekündigt, ohne sie bisher umzusetzen. Das gelte insbesondere für die Anfang 2012 zunächst angekündigte und anschließend immer wieder verschobene AMG-Novelle, die längst in den Deutschen Bundestag hätte eingebracht werden sollen. Es sei daher zu befürchten, dass die Vorschläge der Bundesregierung, wenn sie einmal vorlägen, zu unzureichend sein würden, um den systematischen Antibiotikamissbrauch in der Tierhaltung wirkungsvoll zu bekämpfen.

Berlin, den 27. Juni 2012

Dieter Stier
Berichterstatter

Dr. Wilhelm Priesmeier
Berichterstatter

Dr. Christel Happach-Kasan
Berichterstatterin

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatterin

Friedrich Ostendorff
Berichterstatter

